



┌ LUDWIG SCHNEIDER, 8 MÜNCHEN 71, WILHELM-BUSCH-STR. 10 ┐

An alle Landesverbände
den Deutschen Blindenschachbund
Schwalbe, deutsche Vereinigung f. Problemschach
die Vorstandsmitglieder
den Vorsitzenden des Schiedsgerichts
den Spielausschuss
die Ehrenmitglieder des DSB
Herren Czaya, Stock und Fohl

PRÄSIDENT
LUDWIG SCHNEIDER

8 MÜNCHEN 71
WILHELM-BUSCH-STR. 10
TELEFON (089) 79 79 77

12. März 1975
-./B.

Ordentlicher Bundeskongress 1975 in Helgoland

Liebe Schachfreunde,

die Tagesordnung wird erweitert durch Punkt

12. Turnierordnung (gemäß beigefügtem Entwurf des
Bundesspielausschusses vom 1. März 1975)

13. Anträge usw.

In der Anlage erhalten Sie Jahresbericht des Präsidenten
des Turnierleiters
des Pressewarts
des Jugendwarts.

Folgende Anträge sind fristgerecht bei mir eingegangen:

Satzungsänderungen: Antrag d. Präsidenten zur Änderung der
§§ 20, 21, 23 und 28

" Antrag NRW zur Änderung der §§ 19, 28 und 44

" Antrag des Jugendwartes zur Änderung des § 16

Antrag des Badischen Schachverbandes zum Spielbeginn der Bundesliga

" " " " zu den Aufstiegsspielen

" " Saarländischen " zu Punkt 5.3 der Bundesliga-TO

Nachdem die Turnierordnung neu beraten und verabschiedet
wird, würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie Ihre Landes-
turnierleiter mitbringen würden.

Zimmerbestellungen für Helgoland kann ich nicht mehr
annehmen. Sofern Sie noch nicht bestellt haben, muss
ich Sie bitten, sich dieserhalb selbst zu bemühen.

Die 3. Internationale Deutsche Einzelmeisterschaft findet
vom 15. bis 30. März 1975 Im Stamitzsaal in Mannheim statt.
Spielfreier Tag ist der 24. März. Ich bin ab 13. März,
nachmittags, bis zum Ende des Turniers im AUGUSTA-Hotel,
Mannheim, Telefon 0621-408001, zu erreichen.

Blatt 2 zum Schreiben vom 12. März 1975 an alle Landes-
verbände, die Vorstandsmitglieder usw.

In diesem Hotel sind auch Herr Nöttger und sämtliche
Spieler untergebracht. Falls Sie nach Mannheim
kommen sollten und Ehrenkarten benötigen, bitte ich,
diese bei mir anzufordern (Anschrift Mannheim)

Ich wünsche Ihnen eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

J. Nöttger

PS: Meine Anschrift in Mannheim lautet:

AUGUSTA-Hotel, 6800 Mannheim 1, Augusta-Anlage 43-45
Leibizstrasse 1 - Telefon: 0621 - 40 80 01

Anlagen

Deutscher Schachbund e.V.

Entwurf einer Turnierordnung

erarbeitet vom Bundesspielausschuß auf der Sitzung am 1.3.1975

Dem DSB obliegt die Vertretung gegenüber ausländischen Schachorganisationen und dem Weltschachbund (FIDE).

Der DSB regelt den Spielverkehr, soweit er über den Rahmen der Landesverbände hinausgeht, insbesondere

1. regelmäßige Durchführung deutscher Meisterschaften (Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften)
2. offizielle internationale Veranstaltungen.

Die Spieler zu 2. werden auf Vorschlag des Spielausschusses vom Präsidenten des DSB bestimmt.

1. Spielbetrieb

- 1.1. Im Deutschen Schachbund e.V. (DSB) werden folgende Turniere regelmäßig ausgetragen:
 - 1.1.1. Nationale Deutsche Einzelmeisterschaft (in den Jahren mit gerader Endziffer)
 - 1.1.2. Internationale Deutsche Einzelmeisterschaft (in den Jahren mit ungerader Endziffer)
 - 1.1.3. Deutsche Mannschaftsmeisterschaft (Bundesliga)
 - 1.1.4. Dähnepokal (alljährlich)
 - 1.1.5. Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft (alljährlich)
 - 1.1.6. Nationale Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft (in den Jahren mit gerader Endziffer)
 - 1.1.7. Offenes Deutsches Damenturnier (in den Jahren mit ungerader Endziffer)
- 1.2. Die Deutsche Schachjugend regelt ihren Spielbetrieb in eigener Verantwortung.
- 1.3. Findet ein Juniorenturnier (Alter bis 25 Jahre) statt, wird dieses von der Deutschen Schachjugend veranstaltet.

2. Spielberechtigung

- 2.1. An den Veranstaltungen zu 1.1.1., 1.1.4., 1.1.5. und 1.1.6. können nur Spieler teilnehmen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder seit mindestens 5 Jahren ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik haben.
Die Spielberechtigung für die Bundesliga ist in Punkt 5 geregelt.
- 2.2. Spieler, die offizielle Kämpfe für ausländische Schachorganisationen bestreiten, sind im laufenden Spieljahr für alle Kämpfe auf DSB-Ebene gesperrt.
Die Teilnahme an Kämpfen in der Nationalmannschaft ihres Heimatlandes bleibt den Ausländern gestattet.
- 2.3. Spieler, die den Verein wechseln, haben keine Spielberechtigung für den neuen Verein, wenn der bisherige Verein begründeten Einspruch wegen nicht erfüllter Verpflichtungen erhebt.
- 2.4. Einzelspieler und Mannschaften dürfen nicht an Turnieren, Mannschaftskämpfen und ähnlichen Veranstaltungen solcher Veranstalter teilnehmen, die vom DSB nicht anerkannt oder gesperrt sind. Zuwiderhandlungen werden mit Sperre geahndet.

3. Nationale Deutsche Einzelmeisterschaft (NDEM)

- 3.1. Die NDEM wird nach dem Schweizer System ausgetragen, möglichen

in der ersten Junihälfte. Die für das Schweizer System anzuwendenden Richtlinien bilden Anlage 1 zu dieser Turnierordnung.

3.2. Bei einer Teilnehmerzahl von 24 werden 11 Runden gespielt.

3.3. Es sind spielberechtigt :

Vorberechtigt aus der letzten NDEM	4
Je 2 Spieler aus den beiden mitgliederstärksten Landesverbänden	4
Je 1 Spieler aus den übrigen Landesverbänden	11
Die Sieger aus den beiden letzten Pokal-Meisterschaften	2
Ein Spieler des Blindenschachbundes	1
Freiplätze	2

zusammen : 24
=====

3.4. Verzichtet ein gemeldeter Spieler aus den Landesverbänden oder dem Blindenschachbund, kann der betreffende Landesverband oder der Blindenschachbund einen neuen Spieler benennen.

3.5. Wird von einer Spielberechtigung nach 3.3. kein Gebrauch gemacht, so werden freiwerdende Plätze zu Freiplätzen.

3.6. Verzichtet ein Spieler aus den Landesverbänden oder dem Blindenschachbund in den letzten 14 Tagen vor Beginn der NDEM, ist der Landesverband bzw. der Blindenschachbund verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden einen neuen Spieler zu nominieren. Ist er dazu nicht in der Lage, kann der Bundesturnierleiter von sich aus einen Ersatzspieler einladen.

3.7. Die Freiplätze sollen vorzugsweise den aktiven Internationalen Großmeistern und Internationalen Meistern zugeteilt werden. Darüber hinaus können die Landesverbände, die Deutsche Schachjugend und der Frauenwart Anträge auf Freiplätze nach den vom Bundesspielausschuß ausgearbeiteten Richtlinien einbringen.

3.8. Die Entscheidung über die Besetzung der Freiplätze trifft der Präsident des DSB auf Vorschlag des Bundesspielausschusses.

3.9. Der Sieger des Turniers erhält den Titel "Meister der Bundesrepublik Deutschland 19..".

3.10. Die 3 Erstplacierten erhalten die Spielberechtigung für die nächstjährige Internationale Deutsche Einzelmeisterschaft (IDEM). Sofern einer dieser Spieler oder der Viertplacierte in der letzten ELO-A-Liste aufgeführt ist, ist auch der Viertplacierte an der IDEM spielberechtigt.

3.11. Die 4 Erstplacierten sind außerdem vorberechtigt für die nächste NDEM.

3.12. Die errungene Vorberechtigung gilt immer nur für das nächste entsprechende Turnier und ist nicht auf ein späteres Turnier übertragbar.

3.13. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das einfache System Buchholz. Ergibt auch dies Punktgleichheit, entscheidet die Anzahl der gewonnenen Partien. Führt auch das zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los.

Bei Punktgleichheit auf dem 1. oder 4. Platz entscheiden zunächst jeweils 2 Kurzpartien (nach Blitzregeln) von 20 Minuten Bedenkzeit pro Spieler. Bei nochmaligem Gleichstand entscheidet das System Buchholz und, wenn notwendig, verfeinertes Buchholz. Führt auch das zu keinem Ergebnis, wird gelost.

Bei mehr als 2 Punktgleichen auf dem 1. oder 4. Platz entscheidet ein einrundiges Turnier nach obiger Regelung.

4. Internationale Deutsche Einzelmeisterschaft (IDEM)

- 4.1. Die IDEM wird als Rundenturnier mindestens 16 Teilnehmern durchgeführt.
- 4.2. Die IDEM findet möglichst in der ersten Hälfte des betreffenden Jahres statt
- 4.3. Die Besetzung muß den von der FIDE herausgegebenen Bestimmungen entsprechen. Der Präsident des DSB stellt in Verbindung mit dem Bundesturnierleiter die Teilnehmerliste zusammen.

5. Deutsche Mannschaftsmeisterschaft (Bundesliga)

5.1. Gruppeneinteilung

Die Bundesliga ist in vier Gruppen eingeteilt. Diese Gruppen umfassen folgende Gebiete :

Gruppe Nord : Schleswig-Holstein, Hamburg, Weser-Ems,
Niedersachsen und Berlin.
Gruppe West : Nordrhein-Westfalen und Hessen
Gruppe Südwest : Mittelrhein, Pfalz, Saarland und Baden.
Gruppe Süd : Bayern und Württemberg

Jede Gruppe besteht aus 8 Mannschaften. Jede Gruppe wird von einem vom Bundesspielausschuß gewählten Gruppenleiter geleitet.

5.2. Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

5.3. Auf- und Abstieg

Nach Beendigung der Gruppenkämpfe spielen die vier Gruppensieger eine Endrunde (möglichst im Oktober des laufenden Spieljahres). Der Sieger der Endrunde erhält den Titel "Mannschaftsmeister der Bundesrepublik Deutschland 19..".

Der Blindenschachbund hat das Recht, wechselweise einen Stichkampf gegen einen der Gruppensieger um den Einzug ins Finale, beginnend mit dem Gruppensieger der Gruppe Nord, zu spielen.

Die beiden Letzten in jeder Gruppe steigen ab.

Für den Aufstieg gelten in der Gruppe Nord die Bestimmungen der Regionalliga Nord. In der Gruppe Südwest spielen in jedem Jahr die Landesmeister zwei Aufsteiger in einer einfachen Runde aus. In den Gruppen Süd und West steigen die beiden Landesmeister auf.

5.4. Spielberechtigung

Für Spiele in der Bundesliga sind nur Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB angeschlossenen Verein sind und keiner Sperre unterliegen.

Jeder Bundesligaverein meldet bis zu 20 Spieler in festgelegter Rangfolge. Im laufenden Spieljahr kann die Rangfolge nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden. Von den gemeldeten Spielern dürfen höchstens zwei nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Spieler, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, sind nur dann spielberechtigt, wenn sie mindestens seit 5 Jahren ihre offiziellen Kämpfe ausschließlich für einen Verein des DSB bestritten haben. Punkt 2.2., zweiter Satz gilt auch hier.

In der Bundesliga darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten.

5.5. Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft besteht aus 8 Spielern. Es müssen mindestens 4 Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.

5.6. Rangfolge

Die gemeldete Rangfolge gilt auch für die Endrunde. Die Brettfolge darf gegenüber der Rangfolge jeweils nicht mehr als um einen Platz verändert werden. Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzleute in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrückung der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist auch unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter.

5.7. Auslosung

Die Auslosung erfolgt für zwei Jahre. Der Verein, der in der Paarungstabelle zuerst genannt wird, ist im Jahr der Auslosung Gastgeber und hat an den Brettern mit gerader Zahl Weiß. Im nächsten Jahr wechselt das Gastgeberrecht. Im Jahr nach der Auslosung werden die beiden abgestiegenen Mannschaften durch die beiden Aufsteiger in der Paarungstabelle ersetzt. (Verlosung der Auslosungsnummern).

5.8. Spielertermine und Spielbeginn

Es wird grundsätzlich sonntags gespielt. Die Spieltermine werden vom Spielausschuß festgelegt. Ein Termin kann nur verlegt werden, wenn

- a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
- b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist nicht möglich.

Die Kämpfe sollen sonntags möglichst um 10 Uhr beginnen. Der reisende Verein kann eine Woche vor dem Kampf verlangen, daß der Spielbeginn bis 11 Uhr hinausgeschoben wird.

5.9. Spieldauer und Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 50 Züge in 2 1/2 Stunden und für jede weiteren 20 Züge 1 Stunde. Nach 5 Stunden Gesamtspielzeit kann abgebrochen werden. Nach einer einstündigen Pause wird dann bis zu einer Gesamtspielzeit von 7 Stunden weitergespielt. Es kann bei gegenseitiger Einigung auch ohne Pause bis zu 7 Stunden durchgespielt werden.

5.10. Abbruch und Abschätzung

Nach einer Gesamtspielzeit von 7 Stunden werden die Hängepartien abgebrochen. Der Abbruchschusschlag wird dem Gruppenleiter zusammen mit dem Spielbericht zugeschickt. Die abgebrochenen Partien werden abgeschätzt. Die Abschätzungsergebnisse werden den Mannschaftsführern mitgeteilt. Diese können bis zu dem in der Ausschreibung bekanntgegebenen Termin Einspruch gegen die Abschätzungsergebnisse beim Gruppenleiter einlegen. Von dem Einspruch haben sie mit gleicher Post den anderen Mannschaftsführer zu unterrichten.

Spieler, deren Mannschaftsführer gegen das Abschätzungsergebnis Einspruch eingelegt hat, müssen auf eigene Kosten zum Gegener reisen, um die Partie weiterzuspielen. Der Termin zum Weiterspielen ist der letzte Sonntag vor der nächsten Runde. Die Partien der letzten Runde sind bis zur Entscheidung zu spielen. Bei gegenseitigem Einverständnis können die Partien am Ort beendet werden.

5.11. Reisekosten

Die Reisekosten werden von beiden Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Der Gastgeber erstattet dem Gast die halben Fahrtkosten der Bundesbahn (Rückfahrkarte 2. Klasse). Der Vereins-sitz gilt als Wohnsitz.

Auf dem Spielbericht müssen die von jedem Verein getragenen Kosten angegeben werden. Abschluß der Kämpfe wird der Zuschuß des DSB in Form einer Spitzenabdeckung auf die Vereine verteilt.

5.12. Schiedsrichter

Die Bundesliga-Kämpfe werden von neutralen Schiedsrichtern geleitet, die von den Gruppenleitern eingesetzt werden. Jeder Landesverband hat so viele versierte Turnierleiter als Schiedsrichter zu nominieren, wie er Mannschaften stellt. Die Kosten der Schiedsrichter sind von beiden Mannschaften gleichmäßig zu tragen und an Ort und Stelle auszuzahlen.

Die Schiedsrichter treffen alle notwendigen Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe.

Ist aus irgendeinem Grunde (z.B. höhere Gewalt bei der Anreise) der Schiedsrichter nicht pünktlich anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer so lange die Kampfleitung.

5.13. Proteste und Berufungen

Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters oder eines Gruppenleiters kann innerhalb von 3 Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturnierleiter mit Durchschrift an den Gruppenleiter eingelegt werden. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von DM 100.- eingehen. Sind der Protest, die Begründung oder die Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.

Gegen die Protestentscheidung des Bundesturnierleiters kann zum Bundesspielausschuß Berufung beim Bundesturnierleiter eingelegt werden. Die Bedingungen sind die gleichen wie bei Einlegung eines Protestes. Die Gebühr beträgt DM 200.-

Wird ein Protest oder eine Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zugunsten der Bundeskasse. Wird einem Protest oder einer Berufung entsprochen, werden die Gebühren zurückgezahlt.

Wird ein Protest verworfen, der Berufung jedoch entsprochen, werden beide Gebühren zurückgezahlt.

Proteste und Berufungen können innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgezogen werden.

5.14. Bußen

Die Schiedsrichter und Gruppenleiter können Einzelspieler und Mannschaften wegen grober Verstöße gegen die Turnierordnung und unsportlichen Verhaltens folgende Bußen auferlegen: Verwarnung, Verweis, Verlusterklärung von Partien. Der Bundesspielausschuß und der Bundesturnierleiter können darüber hinaus Geldbußen bis zu DM 100.- aussprechen. Auf Antrag des Bundesspielleiters kann der Spielausschuß Sperrer verhängen. Die Sperren dürfen ein Jahr nicht überschreiten.

5.15. Materialgestellung

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, zu allen Kämpfen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren zu stellen. Gibt es Schwierigkeiten wegen fehlenden Materials, geht das immer zu Lasten des Ausrichters

5.16. Spielergebnis

Die Spielergebnisse sind am Spieltag telefonisch an den zuständigen Gruppenleiter durchzugeben. Ein Spielbericht mit den Einzelergebnissen ist spätestens einen Tag nach dem Kampf (Datum des Poststempels) an den Bundespressewart und den Gruppenleiter einzuschicken.

5.17. Punktwertung

Für die Bundesliga gilt folgende Wertung :

Ein gewonnener Mannschaftskampf	=	2 Punkte
ein unentschiedener Mannschaftskampf	=	1 Punkt
ein verlorener Mannschaftskampf	=	0 Punkte

Gibt es nach Abschluß der Gruppenkämpfe punktgleiche Mannschaften, so müssen um die Teilnahme an der Endrunde bzw. um den Abstieg StICKkämpfe gespielt werden.

Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein StICKkampf bei dem Verein gespielt, der während der Gruppenkämpfe zum gleichen Gegner gereist war.

Sind drei oder mehrere Mannschaften punktgleich, wird ein einrundiges Turnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost.

Endet ein StICKkampf zwischen 2 Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, wird gelost.

Kommen in einem einrundigen StICKkampf-Turnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze (oder bei Abstiegs-kämpfen an den Schluß), so entscheiden die Brett-punkte der StICKkämpfe. Führt auch das zu keinem Ergebnis, wird gelost.

Bei den übrigen Plätzen entscheidet bei Gleichstand die Brett-punktwertung.

5.18. Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf 0:8. Außerdem hat sie eine Buße von DM 300.- zu zahlen.

6. Dähnepokal

6.1. Der Dähnepokal wird im Knockout-System ausgetragen.

6.2. Die Kämpfe auf Bundesebene beginnen im Dezember. Das Endspiel findet möglichst während des DSB-Kongresses oder während der Deutschen Blitz-Einzelmeisterschaft statt.

6.3. Teilnahmeberechtigt an den Kämpfen auf Bundesebene sind :

je 2 Spieler aus den beiden mitgliederstärksten Landesverbänden	4
je 1 Spieler aus den übrigen Landesverbänden	11
1 Spieler des Blindenschachbundes	1
	<hr/>
zusammen :	16
	=====

6.4. Die Paarungen auf Bundesebene werden vom Bundesturnierleiter nach geographischen Gesichtspunkten vorgenommen. Außer im Endspiel dürfen Vertreter des gleichen Landesverbandes nicht miteinander gepaart werden.

6.5. Die Paarungen in den Runden 1-3 haben möglichst so zu erfolgen daß die Reisen gleichmäßig verteilt werden. Beim Endspiel wird die Farbverteilung ausgelost.

- 6.6. Die erste Gewinnpartie entscheidet. Es sind im Höchstfall drei Partien zu spielen (Samstag, Sonntagvormittag, Sonntagnachmittag). Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet das Los.
- 6.7. Der angereichste Spieler führt in der 1. Runde die weißen Figuren und bestimmt, auf welcher Seite des Brettes die Uhr stehen soll. In weiteren Partien wechselt dieses Recht.
- 6.8. Der Sieger im Dähnepokal erhält den Titel "Pokalmeister der Bundesrepublik 19..".

7. Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft

- 7.1. Der Bundesspielausschuß beschließt aufgrund der gemeldeten Mitgliederzahlen der Landesverbände die Besetzung des Turniers
- 7.2. Der Titelträger ist für die nächste Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft vorberechtigt.
- 7.3. Schwarz bestimmt, auf welcher Seite des Brettes die Uhr stehen soll.
- 7.4. Die Hand, die den Zug ausführt, muß auch die Uhr bedienen.
- 7.5. Die Partie ist verloren, wenn
 - a) die Partie aufgegeben wird,
 - b) ein Blättchen gefallen ist, und der Gegner Zeitüberschreitung reklamiert,
 - c) der König mattgesetzt wurde,
 - d) ein Spieler einen regelwidrigen Zug seines Gegners sofort reklamiert,
 - e) ein König geschlagen wurde, weil ein Schachgebot nicht beachtet worden ist,
 - f) ein Turnierleiter auf Verlust entscheidet, weil seine Anordnungen nicht befolgt worden sind.
- 7.6. Die Partie ist remis, wenn
 - a) beide Blättchen gefallen sind,
 - b) ein Dauerschach entstanden ist,
 - c) sich die Gegner auf remis einigen,
 - d) ein Spieler pattgesetzt wurde,
 - e) ein Spieler vor dem Fallen seines Blättchens Remis reklamiert, weil sein Gegner keine theoretische Möglichkeit mehr hat mattzusetzen.
- 7.7. Wirft ein Spieler Figuren oder die Uhr um, muß er sie auf Kosten seiner Bedenkzeit wieder aufbauen.
- 7.8. Bei Beginn einer Partie haben die Spieler die Aufstellung der Figuren und die Einstellung der Uhr zu kontrollieren. Hat ein Spieler seinen ersten Zug gemacht, ist ihm keine Reklamation mehr möglich.
- 7.9. Ist eine Matt- oder Pattstellung erreicht, kann kein Spieler mehr Zeitüberschreitung seines Gegners reklamieren.
- 7.10. Alle nichtbeteiligten Personen haben sich jeglicher Meinungsäußerung zu enthalten. Insbesondere darf kein Zuschauer (auch kein Turnierleiter) das Fallen des Blättchens reklamieren. Bei Zuwiderhandlungen werden Zuschauer und Spieler mit Saalverweis bzw. Disqualifikation bestraft.
- 7.11. Die Bedekzeit beträgt pro Spieler 5 Minuten
- 7.12. Bei Streitfällen entscheidet der Turnierleiter endgültig.

7.13. Da Blitzturniere unter besonderen Bedingungen ausgetragen werden, muß besonders darauf hingewiesen werden, daß sportliche Fairness und Turnierdisziplin als oberstes Gebot anzusehen sind.

8. Nationale Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft (NDDEM)

8.1. Die Nationale Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft wird in den Jahren mit gerader Endziffer nach dem Schweizer System ausgetragen.

8.2. Bei 20 Teilnehmerinnen werden 9 Runden gespielt.

8.3. Es sind spielberechtigt :

Vorberechtigt aus der letzten NDDEM	4
Je 1 Spielerin der angeschlossenen Landesverbände	13
Vorberechtigt aus dem letzten ODDT	2
1 Freiplatz für den ausrichtenden Landesverband	1

zusammen : 20

=====

8.4. Macht eine der Vorberechtigten aus der letzten NDDEM oder dem letzten ODDT von ihrer Spielberechtigung keinen Gebrauch, verfügt über diese freiwerdenden Plätze auf Vorschlag des Frauenworts an den Spieldausschuß des DSB der Präsident endgültig.

8.5. Verzichtet eine gemeldete Spielerin aus den Landesverbänden, kann der betreffende Landesverband eine neue Spielerin nominieren.

8.6. Verzichtet eine Spielerin aus den Landesverbänden innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn des Turniers auf die Teilnahme, ist der Landesverband verpflichtet, binnen 24 Stunden eine neue Spielerin zu nominieren. Ist er dazu nicht in der Lage, kann der Frauenwart von sich aus eine Ersatzspielerin einladen. Ebenso kann bei kurzfristigen Absagen seitens der Vorberechtigten verfahren werden.

8.7. Bei Vergabe eines Freiplatzes gemäß 8.4 wird in erster Linie eine vom Deutschen Blindenschachbund gemeldete Spielerin berücksichtigt.

8.8. Die Siegerin des Turniers erhält den Titel "Damenmeisterin der Bundesrepublik 19..".

8.9. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das einfache System Buchholz. Ergibt auch dies Punktgleichheit, entscheidet die Anzahl der gewonnenen Partien. Führt auch dies zu keiner Entscheidung, wird das verfeinerte System Buchholz angewendet. Führt auch das zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los. Bei Punktgleichheit auf dem 1. oder 4. Platz entscheiden zunächst jeweils zwei Kurzpartien zwischen den betreffenden Spielerinnen. Bei nochmaligem Gleichstand wird verfahren wie o.a.: Einfaches Buchholz-System, Zahl der gewonnen Partien, verfeinertes Buchholz-System, Losentscheid. Bei mehr als 2 Punktgleichen auf dem 1. oder 4. Platz entscheidet ein einrundiges Turnier nach obiger Regelung

8.10. Die errungene Vorberechtigung gilt immer nur für das nächste entsprechende Turnier und ist nicht auf ein späteres Turnier übertragbar.

9. Offenes Deutsches Damenturnier (ODDT)

9.1. Es wird in den Jahren mit ungerader Endziffer in drei Klassen gespielt.

- a) Klasse A : Für Spielerinnen, die während der letzten vier Jahre einen ersten bis dritten Platz ihrer jeweiligen Landesmeisterschaft errangen, sich jedoch nicht für die Nationale Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft qualifiziert haben, für Teilnehmerinnen an der NDDEM, die keine Vorberechtigung für die nächste NDDEM erringen konnten, für Jugendspielerinnen auf Empfehlung der DSJ, sofern sie in Mädchenturnieren der letzten 4 Jahre die Plätze 1-3 eingenommen haben.
 - b) Klasse B : Für Spielerinnen mit Turnier Erfahrung aus Vereinsmannschafts- und Landesmeisterschaftskämpfen mit Erfolgsnachweisen.
 - c) Klasse C : Für Spielerinnen ohne besondere Turnier Erfahrung und/oder Erfolgsnachweisen.
- 9.2. Die Landesverbände sowie DSJ und Blindenschachbund melden ihre Spielerinnen unter Angabe der in Frage kommenden Klasse mit entsprechenden Nachweisen an den Frauenwart/DSB.
- 9.3. Frauenwart und Spielausschuß des DSB schlagen dem Präsidenten die Klasseneinteilung zwecks endgültiger Entscheidung vor.
- 9.4. Der Austragungsmodus richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmerinnen :
- a) Bis zu 8 Teilnehmerinnen in einer Klasse : Rundensystem mit nach Sonneborn-Berger; bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der Gewinnpartien
 - b) Mehr als 8 Teilnehmerinnen in einer Klasse : Schweizer System mit Wertung gemäß 8.9 (s.o.)
- 9.5. Siegerinnen und Zweitplacierte des ODDT, Klasse A sind für die nächste Nationale Deutsche Damen-Einzelmeisterschaft spielberechtigt.

10. Spielerpaßordnung

- 10.1. Der Spielerpaß ist bei Einzel- und Mannschaftskämpfen sowie bei Lehrgängen stets vorzulegen.
Kann der Spielerpaß nicht vorgelegt werden, ist er innerhalb einer Woche nach Beendigung der Veranstaltung dem Veranstaltungsleiter nachzureichen. Geschieht dies nicht, hat der betreffende Spieler seinen Kampf verloren.
- 10.2. Der Spielerpaß bleibt in Verwahrung des zuständigen Vereins. Für Einzelmeisterschaften und Lehrgänge ist er dem Spieler vorübergehend auszuhändigen.
- 10.3. Der Spielerpaß wird vom DSB ausgestellt. Für die Ausstellung eines Spielerpasses muß der zuständige Verein einen Antrag über den Landesverband an die Spielerpaßstelle des DSB in zweifacher Ausfertigung richten. Eine Ausfertigung bleibt beim Landesverband.
- Der Antrag muß folgende Angaben enthalten :
- a) Name und Vorname
 - b) Geburtsdatum und Geburtsort
 - c) Wohnort, Straße und Hausnummer
 - d) Name des Vereins und Name des Landesverbandes

Dem Antrag muß ein Lichtbild beiliegen. Dieses Lichtbild darf nicht älter als drei Jahre sein. Auf der Rückseite des Lichtbildes sind Name, Vorname, Geburtsdatum und Verein einzutragen.

- 10.4. Nach Bearbeitung des Antrags stellt die Spielerpaßstelle des DSB einen Spielerpaß und zwei Karteikarten aus. Eine Karteikarte bleibt bei der Spielerpaßstelle. Eine Karteikarte geht an den zuständigen Landesverband. Den Spielerpaß mit Lichtbild erhält der Verein des Spielers über den zuständigen Landesverband.
- 10.5. Ein Spieler ist nur für den Verein spielberechtigt, der im Spielerpaß eingetragen ist. Er kann nur für diesen Verein Mannschaftsmeisterschaftskämpfe bestreiten und nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisationen (Bezirk, Kreisverband, Unterverband, Landesverband) teilnehmen.
- 10.6. Will ein Spieler für einen anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Kämpfe bestreiten, muß der neue Verein beim alten Verein den Spielerpaß anfordern. Eine Durchschrift dieser Anforderung muß an die Spielerpaßstelle, eine weitere an den zuständigen Landesverband gehen. Der alte Verein sendet den Spielerpaß mit Freigabevermerk über den Landesverband an die Spielerpaßstelle. Der Landesverband fügt die Karteikarte bei. Die Spielerpaßstelle trägt die Änderung in den Spielerpaß und in die Karteikarten ein und sendet diese über den Landesverband an den neuen Verein. Die Karteikarte verbleibt beim Landesverband. Der alte Verein kann eine Herausgabe des Spielerpasses verweigern, solange ein Spieler seinen materiellen Verpflichtungen dem alten Verein gegenüber nicht nachgekommen ist. Die Weigerung ist gegenüber dem neuen Verein und der Spielerpaßstelle schriftlich unter Benachrichtigung des Landesverbandes zu begründen.
- 10.7. Der Bundesturnierleiter kann eine vorläufige Spielgenehmigung erteilen, wenn die Vorlage des Spielerpasses unverschuldet nicht möglich ist.
- 10.8. Ein Spielerpaß, in dem keine Eintragung mehr gemacht werden kann oder der unansehnlich geworden ist, ist bei der Spielerpaßstelle zum Umtausch einzureichen.
- 10.9. Der Verlust eines Spielerpasses ist der Spielerpaßstelle unverzüglich mitzuteilen. Es wird ein neuer Spielerpaß ausgestellt und der alte Paß für ungültig erklärt.
- 10.10. Für jede Ausstellung eines Spielerpasses wird eine Gebühr erhoben, die der Bundeskongreß festsetzt.

11. Spielweise und Spielregeln

- 11.1. Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht.
- 11.2. Ändert die FIDE ihre Spielregeln, finden diese Änderungen erst dann Eingang in die Turnierordnung des DSB, wenn der DSB-Kongreß darüber einen Beschluß gefaßt hat.
- 11.3. Bei allen vom DSB ausgeschriebenen Turnieren obliegt die Turnierleitung dem Bundesturnierleiter bzw. Frauenwart. Im Falle der Verhinderung bestimmt der Präsident des DSB einen Vertreter.
- 11.4. Die Spielzeit beträgt bei Kämpfen zu 1.1.1, 1.1.2, 1.1.6 und 1.1.7 40 Züge in 2 1/2 Std. (Gesamtspieldauer bis zum Abbruch 5 Stunden), nach Wiederaufnahme 16 Züge in einer Stunde. Die Spielzeit beträgt bei Kämpfen zu 1.1.3 und 1.1.4 50 Züge

in 2 1/2 Stunden (Gesamtspieldauer bis zum Abbruch 5 Stunden), nach Wiederaufnahme 20 Züge in einer Stunde.

- 11.5. Bei allen nationalen Meisterschaften des DSB kann eine Remis-Vereinbarung nicht vor dem 30. Zug getroffen werden, sofern der Turnierleiter nicht auf Grund besonderer Umstände das Remis genehmigt.
Eine Übertretung dieser Bestimmung hat den Verlust der Partie für beide Spieler zur Folge.
- 11.6. Zur endgültigen Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Spielregeln wird bei der NDEM sowie bei der NDDEM ein Schiedsgericht aus drei Turnierteilnehmern gewählt. Sind einer oder mehrere der Gewählten an einem Streitfall unmittelbar beteiligt, müssen Stellvertreter gewählt werden.
- 11.7. Regelungen in zusätzlichen Spielordnungen (DSJ) dürfen der Turnierordnung des DSB nicht entgegen stehen.
- 11.8. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Nach Beendigung eines Turniers können keine Proteste mehr eingebracht werden.

12. Spielen zwischen sehenden und blinden Spielern

- 12.1. Im Turnierschach zwischen sehenden und blinden Spielern ist das Spielen an zwei Brettern vorgeschrieben. Der Sehende benutzt ein normales Schachbrett, der Blinde ein Steckschach mit Tasthilfen.
- 12.2. Die Züge sind deutlich anzusagen, vom Gegner zu wiederholen und auf seinem Brett auszuführen.
- 12.3. Auf dem Brett des blinden Spielers gilt ein Stein als berührt, wenn er aus der Sicherungsöffnung herausgezogen ist.
- 12.4. Ein Zug ist ausgeführt, wenn
 - a) eine Figur in eine Sicherungsöffnung gesteckt,
 - b) im Fall einer Wegnahme die weggenommene Figur von dem Brett des am Zug befindlichen Spielers entfernt,
 - c) der Zug angekündigt worden ist.Erst danach darf die Uhr des Gegners in Gang gesetzt werden.
- 12.5. Eine Blindenschachuhr mit Fallblättchen ist zulässig
- 12.6. Der blinde Schachspieler darf die Partie in Blindenschrift notieren oder auf einen Tonträger sprechen.
- 12.7. Ein Versprechen bei der Zugansage muß sofort und vor dem In-Gang-Setzen der Uhr des Gegners berichtigt werden.
- 12.8. Ergeben sich auf beiden Brettern unterschiedliche Stellungen, so sind diese mit Hinzuziehung des Turnierleiters und unter evtl. Zuhilfenahme der Partieaufzeichnungen zu berichtigen. Dabei hat der Spieler, der richtig geschrieben, jedoch falsch gesetzt hat, mögliche Nachteile hinzunehmen.
- 12.9. Stimmen bei einer Differenz auch die Partieaufzeichnungen nicht überein, so sind die Züge bis zur Übereinstimmung der Notationen zurückzunehmen und die verbrauchte Zeit vom Turnierleiter zu korrigieren.

- 12.10. Der blinde Spieler kann einen Helfer hinzuziehen, dem folgende Aufgaben übertragen werden können :
- a) die Züge des blinden Spielers auf dem Brett des Gegners auszuführen,
 - b) die Züge des sehenden Spielers anzusagen,
 - c) die Züge des blinden Spielers aufzuschreiben und dessen Uhr zu betätigen
 - d) dem blinden Spieler auf dessen Fragen die Anzahl der Züge und die von beiden Spielern verbrauchte Bedenkzeit mitzuteilen.
 - e) Zeitüberschreitung zu reklamieren
 - f) Bei Hängepartien die notwendigen Formalitäten zu erledigen.
- 12.11. Benötigt der blinde Spieler keine fremde Hilfe, kann der sehende Spieler einen Helfer hinzuziehen, der seine Züge ansagt und die Züge des blinden Spielers auf seinem Brett ausführt.

13. Inkrafttreten

- 13.1. Diese Turnierordnung tritt nach Genehmigung durch den Bundeskongreß des DSB in Helgoland am 1.1.1976 in Kraft



┌ LUDWIG SCHNEIDER, 8 MÜNCHEN 71, WILHELM-BUSCH-STR. 10 ┐

PRÄSIDENT
LUDWIG SCHNEIDER

8 MÜNCHEN 71
WILHELM-BUSCH-STR. 10
TELEFON (089) 79 79 77

12. März 1975
-./B.

Jahresbericht des Präsidenten

Die mir am wichtigsten erscheinenden Punkte für meinen Jahresbericht gebe ich Ihnen nachstehend bekannt. Ich behalte mir vor, Ergänzungen in Helgoland mündlich vorzutragen.

Aufbau der Geschäftsstelle:

Wie Ihnen bereits mitgeteilt, übernimmt ab diesem Jahr das Bundesinnenministerium die Gehaltskosten für einen hauptamtlichen Geschäftsführer. In Helgoland wird Ihnen der vom Präsidium ausgesuchte Bewerber bekanntgegeben. Wir müssen uns darüber im klaren sein, dass mit dem Aufbau der Geschäftsstelle mit der Zeit weitere Unkosten zwangsläufig entstehen werden. Es ist also deshalb unbedingt erforderlich, dass wir in der erweiterten Vorstandssitzung eingehend über dieses Problem diskutieren und beschliessen. Diese finanziellen Fragen berühren in den kommenden Jahren auch den DSB-Etat.

Bundesinnenministerium:

Im letzten Jahr wurde überraschend von dem für Sportfragen zuständigen Innenminister Prof. Maihofer für die Abrechnungen der Bundesmittel, die den Spitzenfachverbänden gewährt werden, das Bundesverwaltungsamt (BVA) eingeschaltet. Das bedeutet, dass wir jetzt die Unterlagen für beantragte Zuschüsse und Abrechnungen vielfach erstellen müssen. Das BVA überraschte uns im letzten Jahr mit einer Rückzahlungsforderung für 1972 von DM 5.000,- und für 1973 von DM 12.000,-. Ich habe gegen diese Methode heftig protestiert, da es wohl eine Zumutung ist, dass ein ehrenamtlich geführter Fachverband wiederum auf Jahre zurück alle erdenklichen Unterlagen neu beibringen soll. Das Präsidium hat in seiner Sitzung vom 31. August 1974 in Eckernförde deshalb einen entsprechenden Beschluss gefasst. Unseren Protest habe ich an den Präsidenten des Deutschen Sportbundes, Herrn Weyer, gegeben, und es wurde daraufhin uns in der Angelegenheit Unterstützung zugesagt. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge brauchen wir nicht mit der Rückzahlung von DM 17.000,- zu rechnen, allerdings ist eine Besprechung für zukünftige Abrechnungen beim BVA vorgesehen. Wie diese geforderten Rückzahlungen errechnet wurden, wird Ihnen vom Schatz-

meister und mir in Helgoland erläutert werden. Bei den Planungsgesprächen für 1975 in Bonn bzw. Frankfurt/Main wurde uns für das Jahr 1975 für internationale Veranstaltungen wiederum ein Betrag von DM 20.000,- zur Verfügung gestellt.

Internationale Deutsche Einzelmeisterschaften:

Ich nehme an, dass Ihnen inzwischen die Besetzung der 3. Internationalen Deutschen Schach-Einzelmeisterschaft bekannt geworden ist. Sie werden leider festgestellt haben, dass wieder kein deutscher Grossmeister in diesem Turnier spielen wird. Die Ausreden der Grossmeister sind vielfältig und trotzdem nicht entschuldigbar. Ich hatte bereits vor Jahren vorgeschlagen, dass unsere Grossmeister eine Reihenfolge unter sich ausmachen sollten, um jeweils mindestens zwei deutsche Grossmeister bei unseren internationalen Deutschen Schach-Einzelmeisterschaften zur Verfügung zu haben. Ich hatte auch für Mannheim bereits Zusagen von einigen unserer Grossmeister, aber diese wurden leider in letzter Minute wieder zurückgezogen. Es hat diesmal wieder grosse Mühe gemacht, ausländische Gross- und Internationale Meister nach Mannheim zu bekommen, und mir ist von einigen Schachföderationen direkt vorgehalten worden, dass bei unserer eigenen Meisterschaft kein einziger deutscher Grossmeister mitspielt. Das Präsidium wird sich mit dieser Frage in Helgoland befassen, und Ihnen wird der Standpunkt des Präsidiums bekanntgegeben werden.

Die finanziellen Probleme werden in Zukunft für diese Meisterschaft - übrigens auch für die nationale deutsche Einzelmeisterschaft - schwierig werden. Bei der heutigen Wirtschafts- und Finanzlage wird es schwer sein, in Zukunft Veranstaltungsorte zu finden, die derart hohe Zuschüsse bezahlen werden, wie wir sie in den letzten Jahren hatten.

100 Jahre DSB:

Im Jahre 1977 feiert der DSB sein hundertjähriges Bestehen. Ich meine, dass wir aus diesem Anlass mit Grossveranstaltungen in allen Teilen der Bundesrepublik eine Gross-Schachwerbung durchführen sollten. Spitzenveranstaltungen werden vom Bundesinnenministerium unterstützt, und der Deutsche Sportbund wird sich aus diesem Anlass in geeigneter würdiger Form hinter die Jubiläumsfeierlichkeiten stellen. Über die Vorstellung der evtl. durchzuführenden Veranstaltungen werde ich Ihnen in Helgoland verschiedene Vorschläge machen. Vielleicht können Sie hierzu einen entsprechenden Beitrag leisten.

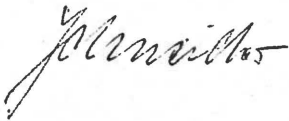
F I D E :

Die FIDE hat überraschend einen ausserordentlichen Kongress vom 17. bis 21. März nach Holland einberufen. Von der amerikanischen Schachföderation wird versucht, entgegen den

Beschlüssen von Nizza die Wünsche Fischer's durchzusetzen, um den Kampf gegen Karpov ohne Festlegung einer Partienzahl durchzuführen. Der DSB hat mit vielen anderen Föderationen gegen diesen ausserordentlichen Kongress protestiert, und Sie werden hierüber Näheres in Helgoland hören.

Wegen der Solinger Vorfälle mit Spasski und Ullmann läuft bei der FIDE unser Protest; ausserdem auch wegen des Versuchs der russischen Schachföderation, sich in unsere Hoheitsrechte wegen der Besetzung des Mannheimer Turniers.

Über beide Angelegenheiten werden Sie in Helgoland eingehend informiert.



Präsident



HELMUT NÖTTGER, 48 BIELEFELD, TURNERSTRASSE 11

Bericht
des Turnierleiters
zum DSB-Kongreß 1975
in Helgoland

TURNIERLEITER
HELMUT NÖTTGER

48 BIELEFELD
TURNERSTRASSE 11
TELEFON (05 21) 6 59 42

Über alle Schachereignisse ist vom Pressewart des DSB eingehend berichtet worden. Außerdem haben die deutschen Schachzeitungen alle Ergebnisse lückenlos veröffentlicht. Aus diesem Grunde haben der Präsident und ich uns abgesprochen, daß ich an dieser Stelle nicht noch einmal alles wiederholen sondern vielmehr nur über das Aktuellste berichten sollte.

Bundesliga

Nachdem nun mehrere Runden in der Bundesliga gespielt worden sind, kann man sagen, daß diese höchste deutsche Schachklasse ein großes Echo hervorgerufen hat. Im ganzen DSB wird sie immer wieder diskutiert, ihre Vorzüge gepriesen und ihre Schwächen aufgedeckt. Letztere nehmen aber von Runde zu Runde immer mehr ab. Gewisse Startschwierigkeiten mußten überwunden werden, aber das ist ja natürlich und wurde von den Fachleuten erwartet.

Die vier Gruppenleiter hatten ein riesiges Arbeitspensum und haben sehr gut gearbeitet. Auch die in einem Lehrgang geschulten und geprüften Nationalen Schiedsrichter bekommen ihre Aufgaben immer besser in den Griff.

Ein Problem besonderer Art war die Einführung der Spielerpässe. Bis kurz vor der 1. Runde gab es noch Unstimmigkeiten. Aber am Tage des ersten Kampfes war dann doch jeder Spieler im Besitz eines gültigen Spielerpasses.

Aufgrund des hervorragenden Einsatzes unseres Pressewartes liegen an jedem Spieltage bereits bis 20 Uhr alle Ergebnisse bei der dpa vor und werden von dort aus an alle deutschen Zeitungen weitergegeben.

Den neusten Stand in den vier Gruppen werde ich am Kongreßtag in Helgoland bekannt geben.

Deutsche Blitzmeisterschaft

Diese Meisterschaft wird am 10. und 11. Mai in Essen durchgeführt. Veranstalter ist der Schachverein Katernberg. Ich habe mich davon überzeugen können, daß die Vorbereitungsarbeiten in vollem Gange sind und eine erstklassige Durchführung zu erwarten ist. Es werden bei 36 Teilnehmern 35 Runden gespielt.

Dähnepokal

Das Endspiel findet am 14./15. Juni ebenfalls in Katernberg statt. Endspielteilnehmer sind Bodo Schmidt (Porz) und Karl-Heinz Podzielny (Essen).

Zonenturniere

Zur Vorbereitung der Weltmeisterschaft finden in diesem Jahre die Zonenturniere statt, zu denen der DSB vier Teilnehmer stellen kann. Da weder Austragungsorte noch Termine feststehen, kann ich z.Zt. noch keine Teilnehmer bekanntgeben.

Europa-Mannschaftsmeisterschaft

Der DSB spielt in einer Gruppe zusammen mit Griechenland, Spanien und Israel. Während wir Israel empfangen müssen, würden wir nach Spanien und Griechenland reisen.

Nun hat Israel den Vorschlag gemacht, alle Kämpfe innerhalb einer Woche in Israel auszutragen. Der DSB hat dieser Regelung zuhestimmt. Die Zusagen der beiden anderen Föderationen stehen noch aus.

Da in der vorgeschlagenen Woche die letzte Runde der Bundesliga gespielt wird, ist u.U. mit Verlegung des Bundesliga-Termins zu rechnen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Schachfreunden, mit den ich im vergangenen Jahr zusammenarbeiten durfte, aufs herzlichste für die guten Kontakte bedanken.

Fernit Woyas

Bericht des Pressewartes

zum ordentlichen Bundeskongreß des Deutschen Schachbundes
am 3. Mai 1975 auf Helgoland

Die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Deutschen Schachbundes wurde im Berichtsjahr zweifellos intensiviert, obgleich die Zahl der Werbeträger gleich geblieben ist. Aber der Informationsfluß ist erheblich besser geworden und durch neu entstandene Mitteilungsblätter in einigen Vereinen und Verbänden sind vorhandene Lücken in der Unterrichtung der Mitglieder geschlossen worden. Dennoch können wir mit dem Erreichten noch lange nicht zufrieden sein. Es ist uns zwar gelungen, in den eigenen Reihen eine recht gute Berichterstattung über aktuelle Geschehnisse aufzubauen, aber der Zugang zur Tagespresse ist uns weitgehend versagt geblieben. Dieser Aufgabe, auch dort Gehör zu finden, müssen wir uns jetzt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unterziehen.

Von mir werden gegenwärtig neben den Mitgliedern des Präsidiums und den Vorsitzenden der Landesverbände 198 Werbeträger regelmäßig mit Informationen versorgt. Im Berichtsjahr sind 14 Rundbriefe mit insgesamt 63 Kongreß-, Turnier- und Wettkampfberichten, Ausschreibungen, Stellungnahmen und Hinweisen verschickt worden. Außerdem wurden an 16 Spiel- und Gruppenleiter zwei Tage nach Abschluß jeder Runde der Bundesliga Reports mit allen Spiel- und Brettergebnissen ausgegeben.

Diese Informationen werden - wie aus den mir zugehenden Belegen ersichtlich ist - zum größten Teil in den Schachzeitungen und Publikationen der Vereine und Verbände abgedruckt. Leider bedienen sich die Bearbeiter von Schachspalten in den Tageszeitungen der ihnen zur Verfügung stehenden Mitteilungen kaum, obwohl sie gerade hier weit über den Kreis der Mitglieder hinaus Verbreitung finden könnten.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitgliedern des Präsidiums, vor allem bei Präsident Ludwig Schneider und Bundesspielleiter Helmut Nöttger, bei der auf gute Pressearbeit wertlegenden Deutschen Schachjugend und ganz besonders bei allen in der Öffentlichkeitsarbeit unauffällig, aber tatkräftig wirkenden Freunden für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Großkrotzenburg, am 4. März 1975


(Alfred Diel)



┌ LUDWIG SCHNEIDER, 8 MÜNCHEN 71, WILHELM-BUSCH-STR. 10 ┐

An den Bundeskongress 1975
in Helgoland

PRÄSIDENT
LUDWIG SCHNEIDER

8 MÜNCHEN 71
WILHELM-BUSCH-STR. 10
TELEFON (089) 797977

12. März 1975
-./B.

Ich beantrage folgende Satzungsänderungen:

§ 20 ist zu ergänzen mit: Schriftführer

§ 23 sinngemäss

§ 21 ist zu ergänzen mit: Elo-Ingo-Sachbearbeiter

§ 23 "wählt den Vorstand und den Elo-Ingo-Sachbearbeiter"
usw.

§ 28 "in vierzigfacher Ausfertigung" usw.

Präsident

SCHACHBUND NORDRHEIN-WESTFALEN e.V.

MITGLIED DES DEUTSCHEN SCHACHBUNDES

1. Vorsitzender

Kurt Hülsmann

4100 Duisburg 14, 6. März 1975
Rheinstraße 10

An den
Kongreß des Deutschen Schachbundes

Betr.: Anträge auf Änderung der Satzung des DSB

Der Schachbund Nordrhein-Westfalen stellt hiermit folgende Anträge auf Änderung der Satzung des DSB:

1. Der Kongreß möge beschließen:

In § 19 der Satzung wird eingefügt

c) der Bundesspielausschuß

Die bisherigen Buchstaben c) und d) werden Buchstaben d) und e).

Begründung:

Da der Spielbetrieb Kernpunkt der Tätigkeit des Deutschen Schachbundes ist, erscheint die Verankerung des Spielausschusses als Organ geboten.

2. Der Kongreß möge beschließen:

In § 28 Ziffer 2 letzter Satz der Satzung wird hinter dem Wort Satzungsänderungen eingefügt

und zu spieltechnischen Fragen

Begründung:

Spieltechnische Fragen erfordern wegen ihrer weitreichenden Wirkung, die u. U. bis in die Vereine ausstrahlt, eine sorgfältige Analyse und Beratung. Diese zwingend erforderliche Sorgfalt ist bei der Beratung von Dringlichkeitsanträgen nicht gewährleistet.

3. Der Kongreß möge beschließen:

§ 44 erhält folgende Fassung:

1. Der Bundesspielausschuß besteht aus dem Bundesturnierleiter, dem Meisterwart, dem Frauenwart und den Spielleitern der Landesverbände.
2. Ihm obliegt die Beratung der anderen Bundesorgane in allen spieltechnischen Fragen, die gutachtliche Stellungnahme zu allen Anträgen an den Bundeskongreß zur Turnierordnung und zu spieltechnischen Fragen einschließlich des Spiel- und Terminplanes sowie die Wahl der Gruppenleiter der Bundesliga.

Er ist Berufungsinstanz gegen Entscheidungen des Bundesturnierleiters und Protestinstanz in nationalen Einzelturnieren.

3. Zur Erledigung der nicht in Ziff. 2 aufgeführten Geschäfte des laufenden Spielverkehrs sowie zur Entscheidung über Proteste und Berufungen bildet er einen geschäftsführenden Ausschuß aus dem Bundesturnierleiter, dem Meisterwart und den Gruppenleitern der Bundesliga.
4. Der Bundesspielausschuß entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen seiner Mitglieder.

Begründung:

Durch die Bundesliga berührt der Spielbetrieb des DSB die Landesverbände in weit höherem Maße als bisher. Deshalb erscheint die Beteiligung der Landesspielleiter an der organisatorischen Vorbereitung und Planung des Spielverkehrs erforderlich. Um ein möglichst abgerundetes Bild der Auffassungen der Landesverbände zu spieltechnischen Fragen zu erhalten, sollen sie sämtlich durch ihre Landesspielleiter im Ausschuß vertreten sein.

Die Institution "Konferenz der Landesspielleiter" reicht mangels verbindlicher Beschlußfähigkeit nicht aus.

Die bisherigen Institutionen zur Regelung von Streitfällen über die Auslegung der Turnierordnung oder aus dem Spielbetrieb wie sie in der TO verankert waren, sind unzureichend. Lediglich bei international besetzten Turnieren könnte ein Turnierschiedsgericht noch angebracht sein.

Ernst-Robert Kadesreuther, 8662 Helmbrechts, Postfach 1149
Jugendwart des Deutschen Schachbundes

Anträge zum ordentlichen Bundeskongreß am 3. 5. 1975 in Helgoland

Antrag 1: Änderung der Satzung § 16, Ziffer 5 (die DSJ betreffend)

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern. Er wird gemäß Jugendordnung der DSJ gewählt.

Alternativantrag 1a, falls Antrag 1 nicht die erforderliche Mehrheit erhält:
Änderung der Satzung § 16, Ziffer 5 (die DSJ betreffend)

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Spielleiter, dem Turnierleiter, dem Referenten für Mädchenarbeit, dem Referenten für Schülerarbeit, dem Referenten für Schulschach, dem Kaspenwart, dem Pressewart, dem Lehrwart und dem Jugendsprecher. Er wird gemäß Jugendordnung der DSJ gewählt.

Dieser Alternativantrag 1a wird gestellt, falls die Jugendversammlung am 8./9. 3. sinngemäß eine gleichlautende Regelung beschließt. Falls die Jugendversammlung ganz oder teilweise andere Beschlüsse faßt, werden folgende Alternativanträge gestellt:

Alternativantrag 1b: anstelle von "Turnierleiter": "2. Spielleiter".

Alternativantrag 1c: "dem Referenten für Schülerarbeit," entfällt.

Alternativantrag 1d: "dem Jugendsprecher" entfällt; das "und" ist vorzuziehen.

Begründung: Aufgrund geänderter Anforderungen muß die Zusammensetzung des DSJ-Vorstandes den Gegebenheiten angepaßt werden. Bei Annahme des Antrages 1 wäre künftig eine weitere Anpassung allein durch Änderung der Jugendordnung durch die Jugendversammlung der DSJ und Genehmigung dieser Änderung durch das DSB-Präsidium möglich. Änderungen der DSB-Satzung wären nicht mehr erforderlich. Sollte der Antrag 1 nicht angenommen werden, muß die Satzungsänderung gemäß den Alternativanträgen 1a bis 1d beantragt werden, wobei infolge des Einreichungstermines 9. 3. für Anträge an den Kongreß die tatsächlichen Beschlüsse der Jugendversammlung vom 8./9. 3. noch nicht berücksichtigt werden können, sondern vorsorgliche Beantragung aufgrund der eingegangenen Anträge zur Jugendversammlung erfolgen muß.

Antrag 2: Wahl eines Koordinators, der für alle Angelegenheiten der Stiftung Deutsche Sporthilfe zuständig ist.

Alternativantrag 2a: Anstelle der Einrichtung eines Koordinators wird dieser Aufgabenbereich "kraft Amtes" einem bereits bestehenden Vorstandeamt zugeordnet.

Begründung: Ohne einen solchen Koordinator ist eine Förderung von Sportlern und ihrer Betreuer durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe nicht möglich. Es sollten jedoch Bemühungen eingeleitet werden, die bestehenden Förderungsmöglichkeiten für Kaderangehörige und deren Betreuer auch im Schachsport zu nutzen, bzw. zumindest den Versuch hierzu zu unternehmen.

Helmbrechts, 1. 3. 1975

Ernst-Robert Kadesreuther

BADISCHER SCHACHVERBAND E.V.

IM DEUTSCHEN SCHACHBUND

Antrag an den Kongress des Deutschen Schachbundes am 3. Mai 1975 auf Helgoland.

Der Badische Schachverband e. V. stellt den Antrag:

Der Kongress wolle beschliessen

die Spiele der Bundesliga beginnen im Oktober.

Begründung:

Die Bundesliga soll früher beginnen, damit die Rundenspiele, erforderliche Stiechkämpfe bei Punktgleichheit, das Finale und die Aufstiegskämpfe zur Bundesliga vor Beginn der Urlaubszeit beendet sind.

Die Bundesliga soll mehr Zeit haben, um alle Erfordernisse rechtzeitig bewältigen zu können.

1975 wird das Finale am 14./16. November ausgetragen, das ist nicht gut, weil

- a) zwischen der letzten Runde und dem Finale 5 1/2 Monate liegen,
- b) im November die Vorbereitungen zur nächsten Spielperiode der Bundesliga abgeschlossen sein müssen.

Die meisten Landesverbände müssen mit den Mannschaftskämpfen im Oktober beginnen, weil 9 Runden und nachfolgende Aufstiegskämpfe erforderlich sind.

Eine einheitliche Termingestaltung bei Bund und Land ist besser, sie hat viele Vorteile.



A. Weleat

1. Vorsitzender

BADISCHER SCHACHVERBAND E.V.

IM DEUTSCHEN SCHACHBUND

Antrag an den Kongreß des Deutschen Schachbundes am 3. Mai 1975
auf Helgoland.

Der Badische Schachverband e. V. stellt den Antrag:

Der Kongreß wolle beschließen

die Aufstiegsspiele zur Bundesliga sind Bestandteil der Bundesliga,
sie werden bezuschusst im Rahmen der für die Bundesliga geltenden
Bestimmungen.

Begründung: Die Spiele der Bundesliga belasten die Vereine finanziell erheblich.

Es entspricht dem Prinzip der Gleichheit, dass die Vereine aller Landesverbände gleichermaßen belastet werden.

Die Landesverbände Baden, Mittelrhein, Rheinland-Pfalz, Saarland, welche die Bundesliga Gruppe Südwest bilden, müssen als einzige Gruppe, nach Beendigung der Rundenspiele auf Landesebene, Aufstiegsspiele zur Bundesliga austragen.

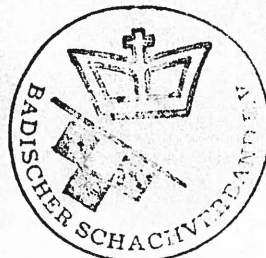
Diese Aufstiegsspiele sind ebenso Bestandteil der Bundesliga, wie erforderliche StICKKämpfe bei Punktgleichheit an der Tabellenspitze und am Tabellenende und der dem Blindenschachbund zugestandene StICKkampf mit jeweils einem Gruppensieger.

In Baden werden auf Landesebene 9 Runden gespielt, mit hohen Reisekosten von der schweizer Grenze, Konstanz, Wehr, Waldshut-Tiengen bis Hessen, Lampertheim.

Die zusätzlichen Aufstiegsspiele stellen die Teilnahme der Landessieger an den Aufstiegskämpfen und damit an der Bundesliga infolge der Kostenbelastung in Frage.

Die Aufstiegskämpfe werden nach dem bisher bei der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft üblichen Modus ausgetragen.

Die Landessieger der vier genannten Landesverbände ermitteln an einem Wochenende, Freitag - Samstag - Sonntag - an einem günstigen Ort zwei Aufsteiger in die Bundesliga.



A. Weber

1. Vorsitzender

SAARLÄNDISCHER SCHACHVERBAND E.V.



1. Vorsitzender Jakob Staudt
6601 Eschringen, Erlenhainstr. 44

An den Präsidenten
des Deutschen Schachbundes
Herrn Ludwig SCHNEIDER

SAARBRÜCKEN
den 5. 3. 1975

06893/
Telefon: 2966
Postscheckkonto
Saarbrücken Nr. 96 88

Betrifft: Antrag an den Kongreß des Deutschen Schachbundes am 3. Mai 1975
in Helgoland

Der Saarländische Schachverband stellt an den Bundeskongreß, mit der Bitte um
Beschlußfassung, folgenden Antrag:

Die gemäß Punkt 5.3 der Bundesliga-Turnierordnung in der Gruppe Südwest,
zwecks Ermittlung der zwei Aufsteiger, zwischen den Landesmeistern der
4 Verbände (Baden, Mittelrhein, Pfalz und Saar) auszutragenden Aufstiegs-
spiele sind ein Bestandteil der Bundesliga.

Sie werden gemäß den Bundesliga-Richtlinien bezuschußt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt für die gesamte Aufstiegsrunde DM 1.000,-.

Begründung:

In der Bundesliga sollen alle Landesverbände, nach dem Gleichheitsprinzip,
finanziell gleichmäßig belastet werden.

Da die Landesmeister der 4 Verbände Baden, Mittelrhein, Pfalz und Saarland,
gegenüber den 3 übrigen Bundesligagruppen noch Aufstiegs Spiele zur Bundesliga-
Gruppe Südwest zu bestreiten haben, entstehen den 4 Landesverbänden zusätzliche
Kosten.

Die 4 Landesverbände sind überein gekommen, die Aufstiegskämpfe nach dem bisherigen
Modus der Vorrunde zur DMM auszutragen.

Der beantragte Zuschuß in Höhe von DM 1.000,- entspricht der durchschnittlichen
Kostenerstattung, die bisher den 4 Teilnehmern an der Vorrunde zur DMM vom DSB
gewährt wurde.

Mit freundlichen Grüßen


1. Vorsitzender des SSV